



## Anhang 4

### Ansätze für den Auslagenersatz (Art. 44 ff.)

<b>Art der Auslage</b>	<b>Betrag</b> (in Franken)
<b>1 dienstlicher Einsatz privater Motorfahrzeuge</b>	
1.1 Personenwagen	0.60 / km
1.2 Motorräder, Roller und Kleinmotorräder	0.25 / km
1.3 Fahrräder u.ä.	200.00 / Jahr
1.4 Begründete Auslagen für das Parkieren	tatsächliche Auslagen (gegen Beleg)
<b>2 Verpflegung</b>	
2.1 Auswärtige Verpflegung bei dienstlich bedingter Abwesenheit vom Wohn- bzw. Arbeitsort vor 06.00 Uhr (Frühstück), zwischen 12.00 und 14.00 Uhr (Mittagessen) bzw. nach 20.00 Uhr (Nachtessen)	
2.1.1 Hauptmahlzeit	26.00
2.1.2 Zwei Hauptmahlzeiten am gleichen Tag	45.00
2.1.3 Frühstück oder kleinere Auslagen, wenn keine Hauptmahlzeit eingenommen wird	8.00
2.2 Verpflegung am Arbeitsplatz aus dienstlichen Gründen	
2.2.1 Hauptmahlzeit	10.00
2.2.2 Frühstück / Zwischenmahlzeit	5.00
<b>3 Übernachtung</b>	
Effektive Kosten (in der Regel Kosten eines 3 Sterne-Hotels gemäss schweizerischen Standards), gegen Beleg	
<b>4 Pauschale jährliche Kompetenzsumme (Art. 82 Abs. 2)</b>	
Pro Direktion: 3'000.00	